

Anmeldung Einwohnergemeinde Aeschi SO

Datum Zuzug: Zuzug von:

Wohnadresse (Strasse) in Aeschi:

Wohnart: ☐ Mietwohnung ☐ Eigene Liegenschaft / Wohnung

Wohnt mit: ☐ WG ☐ Konkubinat ☐ Einzelhaushalt

Wohnung Anzahl Zimmer / Stockwerk / Ausrichtung:

Vermieter:

Person 1

Person 2 (Partner/in)

Name:

.....

Vorname(n) Rufname unterstreichen:

.....

Zivilstand:

.....

Geburtsdatum:

.....

AHV Nr.:

.....

Konfession: ☐ römisch-katholisch ☐ christkatholisch
☐ reformiert
☐ andere / konfessionslos

☐ römisch-katholisch ☐ christkatholisch
☐ reformiert
☐ andere / konfessionslos

Beruf:

.....

Arbeitgeber / Ort:

.....

Krankenkasse:

.....

Telefonnummer :

.....

E-Mail:

.....

Kinder

(nur, wenn ebenfalls an derselben Adresse in Aeschi wohnhaft)

Name:

.....

Vorname(n) Rufname unterstreichen:

.....

Krankenkasse:

.....

Geburtsdatum:

.....

Konfession: ☐ römisch-katholisch
☐ christkatholisch
☐ reformiert
☐ andere / konfessionslos

☐ römisch-katholisch
☐ christkatholisch
☐ reformiert
☐ andere / konfessionslos

☐ römisch-katholisch
☐ christkatholisch
☐ reformiert
☐ andere / konfessionslos

Nur für Hundehalter

Hundehalter-ID

AMICUS:

(von Person 1)

.....

(von Person 2)

Bitte Rückseite auch ausfüllen

Unterlagen

- ☐ Krankenversicherungsnachweis
- ☐ Familienbüchlein/Geburtsschein/Ehe-Dokument
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Sorgerechtsvereinbarung (getrennte Eltern)
- ☐ Scheidungsurteil

zusätzlich bei ausländischer Herkunft

- ☐ Ausländerausweis / Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ ID-Karte/Pass

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben auf dem Anmeldeformular.

Datum: Unterschrift Person 1 :

Datum: Unterschrift Person 2:

Gesetzliche Grundlagen:

Zivilgesetzbuch (ZGB) § 23

Der Wohnsitz einer Person befindet sich an jenem Ort, wo sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibes aufhält.

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) § 6 Abs. 1

Als Grundlage der Erfassung der Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Einwohnerregister dient ausschliesslich das Zivilstandsregister.

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) § 7 Abs. 1

Als Grundlage der Erfassung der Ausländischen Staatsangehörigen dient ausschliesslich das heimatliche Reisedokument (Pass-, Personalausweis oder amtlich beglaubigter Zivilstandsauszug).

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) § 11 Abs. 1

Natürliche Personen haben innerhalb von 14 Tagen einen Zuzug, einen Wegzug oder einen Umzug innerhalb der Gemeinde bei der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb eines Gebäudes.

Gemeindegesetz (GG 131.1) § 3

Wer in einer Einwohnergemeinde Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und seine Ausweispapiere zu hinterlegen.

Gemeindegesetz (GG 131.1) § 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflichten verletzt, wer die Ausweispapiere nicht hinterlegt oder bei der An- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

Gemeindeordnung § 4 Abs. 1

Wer in der Einwohnergemeinde Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden, seine Ausweispapiere zu hinterlegen und sich zudem über seine Krankenversicherung auszuweisen.

Anmeldeformular Einwohnergemeinde Aeschi - Stand 05.01.2026